

Informationsblatt zum Open-House-Verfahren der AOK Bremen/Bremerhaven

Nachfolgend möchten wir eine Hilfestellung für potenzielle Anbieter zu unserem Open-House-Verfahren geben.

Gegenstand dieser Veröffentlichung ist der Abschluss von Verträgen nach § 130a Abs. 8 SGB V über verschiedene Wirkstoffe

Gegenstand des Open-House-Verfahrens ist gemäß Bekanntmachung der Abschluss von „Nicht-exklusiven Vereinbarungen gem. § 130a Abs. 8 SGB V“ ab 01.10.2024 bzw. 01.12.2024 über verschiedene Arzneimittel (s. Wirkstoffliste). Unter Vorgabe einheitlicher Vertragskonditionen sowie eines einheitlichen Zugangsverfahrens wird allen geeigneten und interessierten Anbietern jederzeit der Abschluss bzw. Beitritt zu einem Rabattvertrag nach § 130a Abs. 8 SGB V angeboten.

Individuelle Vertragsverhandlungen werden nicht geführt, einzelnen Vertragspartnern wird keine Exklusivität zugesichert. Ein Vertragsabschluss erfolgt mit allen Anbietern, die die Voraussetzungen zum Vertrag erfüllen und dies durch ihre Unterschrift auf den ausgefüllten Eigenerklärungen (Dokument)

- Anlage_zum_Open_House_Vertrag_AOKHB
- Eigenerklärung_Russlandsanktionen_AOKHB
 - diese Dokumente stehen unter der Rubrik „Vergabeunterlagen“ zum Download zur Verfügung –

sowie durch die Vorlage der weiteren Unterlagen

- Handelsregisterauszug (nicht älter als zwei Jahre)
- Nachweis einer gültigen Betriebshaftpflichtversicherung
 - für diese Dokumente existiert kein Formblatt -

bestätigt haben.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen hinsichtlich der Voraussetzungen übersendet die AOK Bremen/Bremerhaven die Vertragsunterlagen an geeignete Bewerber. Sollte ein Anbieter auf Basis der Unterlagen als ungeeignet eingestuft werden, wird dies unverzüglich mitgeteilt. Der Anbieter erhält Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Vertragstext wird Ihnen als PDF-Datei zur Verfügung gestellt. Zum Abschluss eines Rabattvertrages füllen Sie die vorgesehenen Felder bitte aus und drucken diese dann vor der Unterzeichnung in zweifacher Ausfertigung aus. Am Vertragstext können im Rahmen eines Open-House-Verfahrens keine Änderungen vorgenommen werden.

Den in zweifacher Ausfertigung unterschriebenen Vertrag senden Sie bitte an folgende Adresse:

AOK Bremen/Bremerhaven
Ärzte, Arzneimittel und sonstige ambulante Leistungen
André Wilks
Bürgermeister-Smidt-Str. 95
28195 Bremen

Gerne können Sie uns auch vorab die Unterlagen per E-Mail an folgende Adresse senden:

FF00408@hb.aok.de

Eine von der AOK Bremen/Bremerhaven unterzeichnete Fassung des Vertrags erhalten Sie anschließend per Post zurück.

Rabattberechnung / Rabattabrechnung

Die Rabatthöhe ist wirkstoffbezogen und für die Hersteller einheitlich sowie für die Vertragslaufzeit fest vereinbart. Die Rabattabrechnung erfolgt quartalsweise. Die AOK Bremen/Bremerhaven oder eine von ihr beauftragte Stelle stellt dem Anbieter dafür eine PZN-bezogene Rechnung. Die Ermittlung der Rabatte erfolgt auf der Basis der von den Apothekenrechenzentren zur Verfügung gestellten Daten gemäß § 300 SGB V. Der Anbieter überweist die Rabatte innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Rechnungsdaten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

AOK Bremen/Bremerhaven
Ärzte, Arzneimittel und sonstige ambulante Leistungen
André Wilks
Bürgermeister-Smidt-Str. 95
28195 Bremen

FF00408@hb.aok.de